

Corona-Impfung des Kindes

Das Oberlandesgericht Frankfurt/M. hat bezüglich der Impfung eines Kindes entschieden, dessen Eltern sich über diese nicht einig waren.

„Die Entscheidung über die Durchführung der Corona-Impfung mit einem mRNA-Impfstoff ist bei einer vorhandenen Empfehlung der Impfung durch die ständige Impfkommission und bei einem die Impfung befürwortenden Kindeswillen auf denjenigen Elternteil zu übertragen, der die Impfung befürwortet.“

FamRZ 2021, 1533